

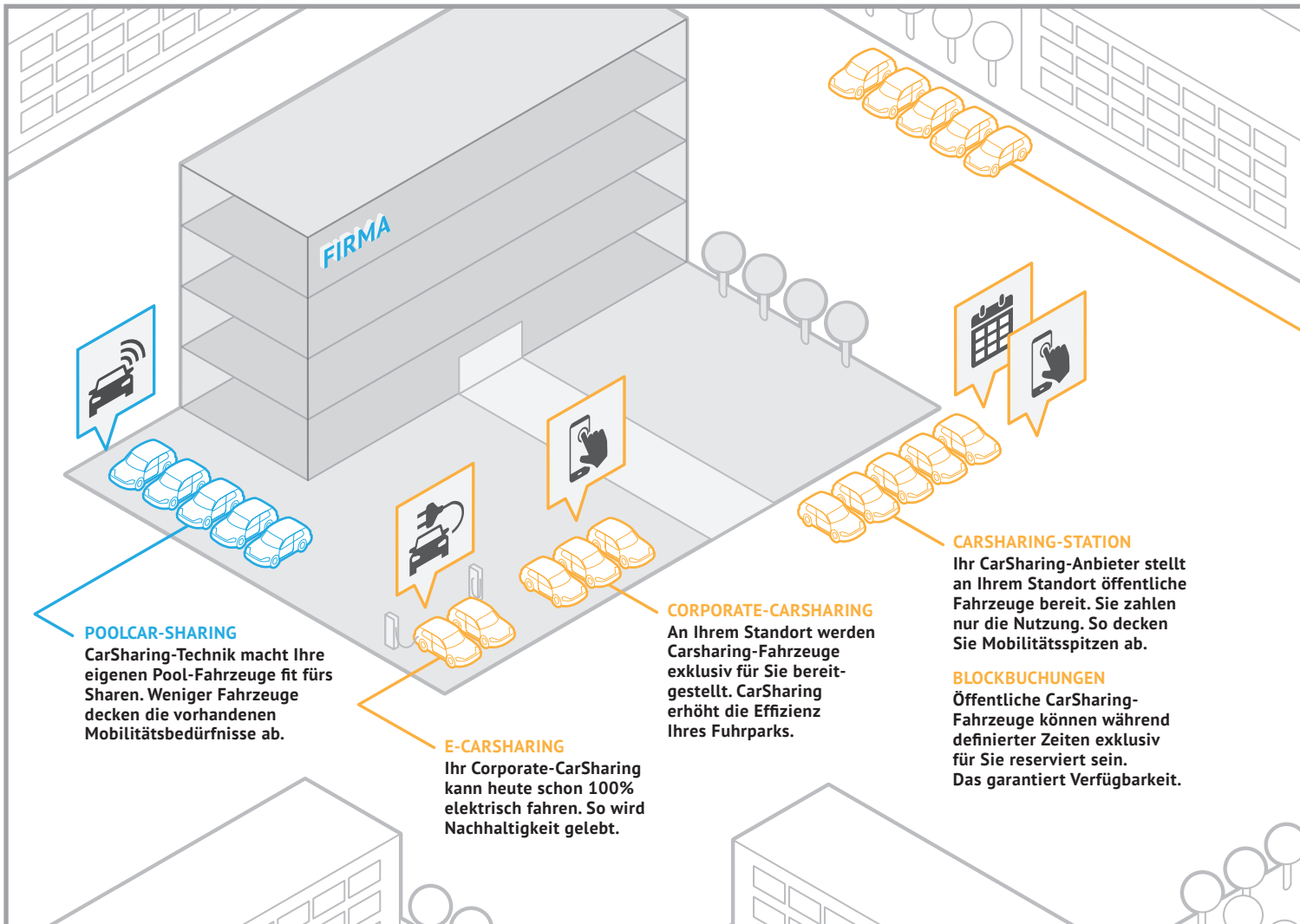
CarSharing für gewerbliche Kunden

CarSharing hat gegenüber klassischen Dienstwagen-Lösungen mehrere Vorteile: Es sorgt für eine effizientere Auslastung im eigenen Fuhrpark, hilft Fahrzeuge und Kosten einzusparen und verbessert die Kostentransparenz. Fuhrparkmanager können dabei auf verschiedene CarSharing-Lösungen zurückgreifen. Und auch eine wachsende Zahl von Mitarbeitern sieht das CarSharing als mögliche Alternative zum Dienstwagen.

CarSharing: Einfache Nutzung, „Pay-per-use“, maximale Transparenz

CarSharing ist eine spezielle Form der Autovermietung, bei der die Fahrzeuge minuten- oder stundenweise angemietet werden können. Die Anmietung erfolgt über eine einmalig zu Beginn geschlossene Rahmenvereinbarung. Nach deren Abschluss kann der Nutzer die CarSharing-Fahrzeuge jederzeit selbständig buchen, abholen und zurückgeben. Eine Kontaktaufnahme mit dem Personal des Anbieters, dem Fuhrpark- oder Reise-Management ist nicht notwendig. Durch diesen Zuschnitt senkt CarSharing den Verwaltungsaufwand und die Prozesskosten deutlich.

Die Nutzung der Fahrzeuge wird im CarSharing nach tatsächlicher Mietdauer und Fahrleistung abgerechnet („Pay-per-use“). Für Nutzer und Fuhrparkmanager bietet das CarSharing eine optimale Kostentransparenz. Die Mobilitätskosten fallen pro Weg an und können genau einzelnen Personen, Abteilungen oder Projektkostenstellen zugerechnet werden.



Auf einen Blick: CarSharing für Unternehmen

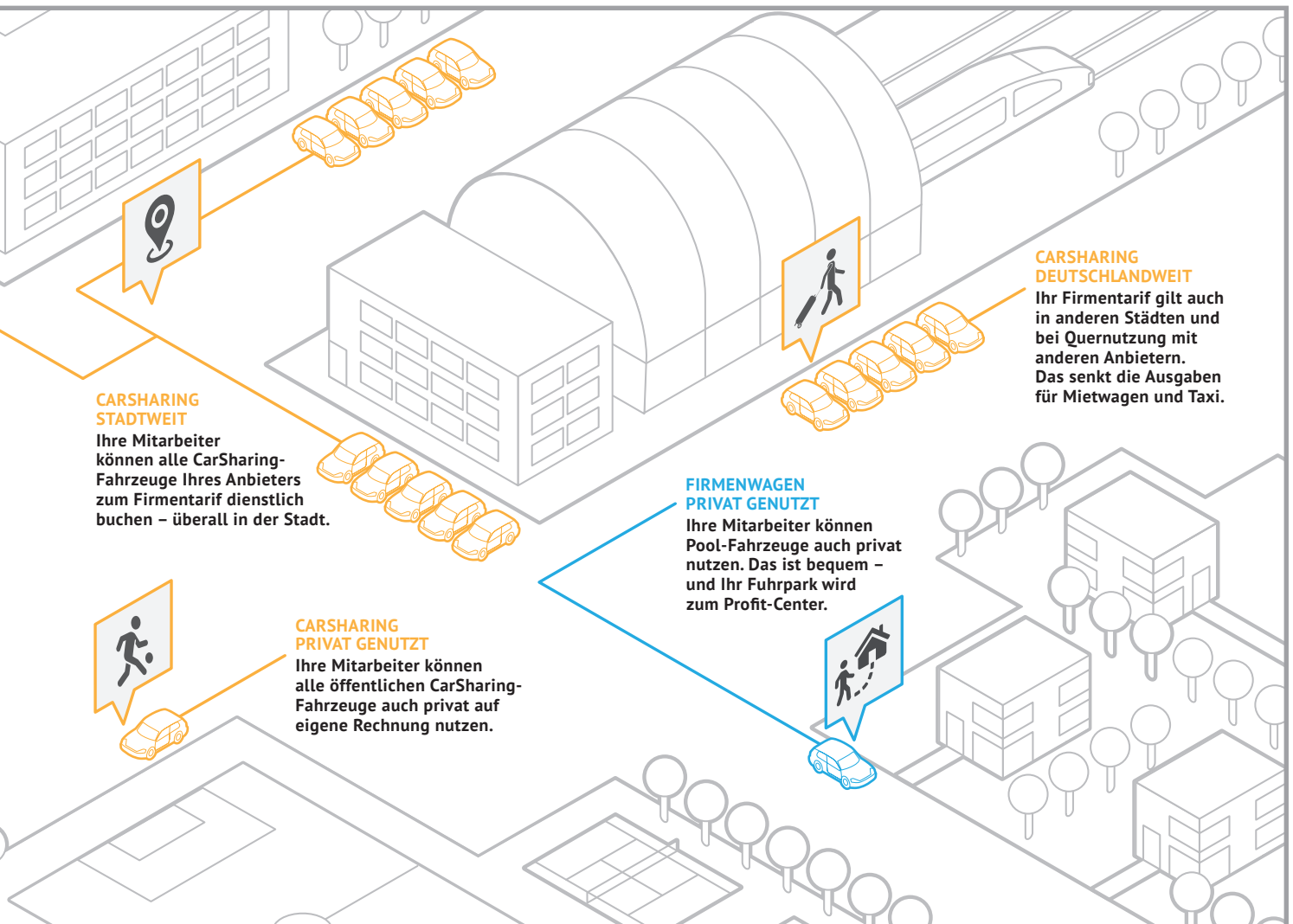
Die Teilnahme am öffentlichen CarSharing ersetzt ineffiziente Fahrzeuge im Firmen-Fuhrpark

Öffentliches CarSharing gibt es in Deutschland seit 1988. CarSharing-Angebote können mittlerweile in 740 Städten und Gemeinden genutzt werden. Die Anbieter verteilen ihre Fahrzeuge und CarSharing-Stationen gewöhnlich dezentral über das Stadtgebiet. Für gewerbliche Kunden werden häufig auch neue Stationen am jeweiligen Unternehmens-Standort eingerichtet. Schließt das Unternehmen mit dem CarSharing-Anbieter einen Rahmenvertrag ab, dann können die zum CarSharing zugelassenen Mitarbeiter stadt- und deutschlandweit alle Fahrzeuge des Anbieters zum Firmentarif nutzen. Jeder Mitarbeiter hat selbständigen Zugang zur Buchungsplattform und öffnet die Fahrzeuge per Chipkarte oder Handy-App. Für Dienstfahrten in anderen Städten können darüber hinaus auch die Fahrzeuge aller anderen CarSharing-Anbieter gebucht werden, die derselben Buchungsplattform angeschlossen sind.

Die betriebliche Nutzung von öffentlichen CarSharing-Angeboten ist dann zu empfehlen, wenn Fahrzeuge des eigenen Fuhrparks nicht durchgängig ausgelastet sind. Denn dann sind die Fixkosten firmeneigener Fahrzeuge meist höher als die Kosten der gelegentlichen Anmietung. CarSharing eignet sich daher besonders für die Abdeckung von schwer planbaren Mobilitätsbedarfen und Mobilitätsspitzen.

In kleineren Unternehmen kann es sogar wirtschaftlich sein, den ganzen Fahrzeugbestand abzuschaffen und ausschließlich auf CarSharing zu setzen. Denn hier machen die mit dem Fahrzeugmanagement verbundenen Prozesskosten den Betrieb eigener Fahrzeuge besonders unwirtschaftlich. Dasselbe gilt oft für Verwaltungen und zentrale Dienste größerer Unternehmen. In innenstadtnahen Stadtquartieren entfällt durch die Nutzung des öffentlichen CarSharing zudem die Notwendigkeit, Stellplätze anzumieten.

Um öffentliche CarSharing-Fahrzeuge während der Dienstzeiten verlässlich zur Verfügung zu haben, kön-



nen Unternehmen von sogenannten Blockbuchungen Gebrauch machen. Dabei werden definierte Fahrzeuge für festgelegte Zeiträume vorab exklusiv für das Unternehmen reserviert. Die Mitarbeiter können dann für konkrete Einzelbuchungen darauf zugreifen. Das betriebliche Mobilitätsmanagement kann auf diese Weise zusätzliche Pkw-Kapazitäten zur Verfügung stellen, ohne die Fahrzeuge selbst anschaffen und betreiben zu müssen.

Welche CarSharing-Varianten eignen sich für die betriebliche Nutzung?

Öffentliches CarSharing gibt es in Deutschland in zwei Varianten. Bei der stationsbasierten Variante werden die Fahrzeuge an einer festen Station zur Verfügung gestellt. Nutzer holen den Wagen dort ab, nach der Fahrt bringen sie ihn dorthin zurück. Bei der zweiten Variante, dem sogenannten Free-floating, stehen die Fahrzeuge zufällig in der Stadt verteilt. Nutzer lokalisieren sie über das Smartphone. Nach der Fahrt kann das Fahrzeug am Zielort ste-

hen gelassen werden, der Abstellort muss allerdings innerhalb des vom Anbieter definierten Geschäftsgebietes liegen.

Für die geschäftliche Nutzung eignen sich stationsbasierte Fahrzeuge eher, da sie an vorhersehbaren Orten stehen und lange im Voraus reserviert werden können. Stationsbasierte Angebote sind zudem deutlich günstiger. Die geschäftliche Nutzung von free-floating Fahrzeugen macht lediglich für spontane Kurzfahrten im Innenstadtbereich oder zum Flughafen Sinn, für die andernfalls ein Taxi genutzt würde. Allerdings ist die Fahrzeugverfügbarkeit nicht immer gegeben.

Corporate CarSharing als Fortentwicklung des firmeneigenen Fahrzeugpools

Im Unterschied zum öffentlichen CarSharing gehören beim Corporate CarSharing die Fahrzeuge fest zur Flotte des jeweiligen Unternehmens. Es kann sich dabei um

geleaste oder vom CarSharing-Anbieter gemietete Fahrzeuge handeln. Zum Management der Fahrzeuge nutzt das Unternehmen die Software und die Buchungsplattform des jeweiligen Anbieters. Die Corporate-CarSharing Software vereinfacht im Vergleich zum herkömmlichen Fahrzeugpooling die Reservierungs-, Dispositions- und Abrechnungsprozesse für den Fuhrparkmanager und für die Nutzer: Fahrzeugbestände und freie Kapazitäten sind transparent, Kosten sind genau Personen und Abteilungen zuordenbar, Zugriffsrechte und vorrangige Buchungsmöglichkeiten sind automatisch hinterlegt. Viele Software-Lösungen erlauben darüber hinaus auch die Vorhersage zukünftiger Bedarfe. Die dadurch mögliche Effizienzsteigerung führt – je nach Nutzungsprofil des Unternehmens – zu einer Reduzierung der Fuhrpark-Fahrzeuge um 20 bis 30 Prozent.

Auch bestehende Pool-Fahrzeuge können nachträglich mit der CarSharing-Technik ausgerüstet werden. Das Unternehmen bleibt dann Eigentümer dieser Fahrzeuge und entscheidet selbst, welche Funktionen und Services es an den CarSharing-Anbieter outsourct, um den eigenen Fahrzeugpool effizienter zu nutzen.

CarSharing-Fahrzeuge als Incentive und Profit-Center

Durch Implementierung von CarSharing-Lösungen können Unternehmen die Dienstwagen-Nutzung flexibilisieren. Es ist beispielsweise möglich, statt des klassischen Dienstwagens ein persönliches Mobilitäts-Budget zu definieren, das es dem Mitarbeiter erlaubt, sowohl Bus, Bahn und Taxi zu nutzen als auch auf den firmeneigenen CarSharing-Pool für dienstliche und private Zwecke zuzugreifen. Auch kann es sinnvoll sein, die CarSharing-Fahrzeuge außerhalb der Dienstzeiten für einen breiteren Kreis von Mitarbeitern zur privaten Nutzung verfügbar zu machen. Durch eine solche Maßnahme generiert der Fuhrpark - klassischerweise eine reine Ausgabenposition - plötzlich auch eigene Umsätze.

CarSharing statt Dienstwagen – akzeptierter als viele denken

Eine Befragung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht zusammen mit der Unternehmensberatung Ernst & Young aus dem Jahr 2016 zeigt, dass erstaunlich viele Mitarbeiter CarSharing-Lösungen als Alternative zu klassischen Dienstwagen-Regelungen zumindest in Erwägung ziehen würden. Zwar sagen rund 60 Prozent der Befragten, dass es ihnen wichtig oder sehr wichtig ist, einen Dienstwagen zu haben. Aber 26,5 Prozent würden ihren jetzigen Dienstwagen ohne weiteres gegen eine betriebliche CarSharing-Lösung eintauschen. Und weitere 44,4 Prozent wären unter bestimmten Bedingungen dazu bereit. Als wichtige Bedingungen werden dabei genannt:

- Das Unternehmen stellt einen alternativen, auf den individuellen Bedarf zugeschnittenen Mobilitätsmix zur Verfügung, zum Beispiel eine Kombination von BahnCard und CarSharing.
- Der Verzicht auf den eigenen Dienstwagen führt tatsächlich zu einer Reduzierung der Mobilitätskosten im Unternehmen.

Für das Fuhrparkmanagement ergeben sich durch den Einsatz von CarSharing-Lösungen offensichtlich neue Ansätze, um traditionelle Dienstwagen-Regelungen zu überdenken und gemeinsam mit den Mitarbeitern für mehr Effizienz zu sorgen.

Quelle:

Chancen des Carsharing, Carsharing Barometer 2016, Volume 5, 2016; Ernst & Young GmbH, EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Impressum

Bundesverband CarSharing e. V.
Schönhauser Allee 141 B
10437 Berlin

Tel.: 030 / 92 12 33 53
E-Mail: info@carsharing.de
www.carsharing.de

Autor und V.i.S.d.P.: Gunnar Nehrke